

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
„BÖRDE“
Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 04/06

18. April 2006

kostenlos



*Osterbastelei bei den „Sarrezwergen“
in Wanzleben*

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Schindler
Tel.-Nr. ISDN: 447-0
Fax: 447 -77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
stellv. Bürgermeister - Herr Stock
Tel.-Nr. Gemeinde 03 92 04/6 42 90
Sprechtag: Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Rewwer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: freitags 13:00 - 15:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5845
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert. Unter <http://www.wanzleben.de> bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Montag	geschlossen	
Dienstag		9:00 - 12:00 Uhr
	und	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		9:00 - 12:00 Uhr
	und	13:30 - 15:00 Uhr
Freitag		9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Schindler

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr im Haus I, Rathauskeller

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Reinecke
Tel. – Nr. 039407 / 5660
Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Dank an Wahlhelfer	4
02. Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Domersleben	4
03. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Domersleben	4-5
04. Bekanntmachung der Auslegung der Maßgaben zur Genehmigung des F-Planes der Gemeinde Domersleben	5-6
05. Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Domersleben am 01.03.2006	7
06. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Klein Wanzleben	7-8
07. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klein Wanzleben	8
08. 4. Änderung wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung Klein Wanzleben	8
09. Beitragssatzsatzung für Investitionen bis 31.12.2004 der Gemeinde Klein Wanzleben	9
10. Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 06.03.2006	9
11. Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 16.03.2006	9-10
12. Bekanntmachung zum Bodensonderungsverfahren der Stadt Seehausen	10-11
13. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben	12-14
14. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Wanzleben	14
15. Beschlussprotokoll der 20. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 23.03.2006	14
16. Bekanntmachung 1. Änderung Straßenreinigungssatzung Groß Rodensleben	15
17. Bekanntmachung 1. Änderung Straßenreinigungssatzung Groß Rodensleben	15-16
18. Beschlussprotokoll der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Groß Rodensleben am 13.03.2006	16
19. 2. Änderungssatzung zur einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bottmersdorf	16
20. Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 22.03.2006	16
21. Bekanntmachung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten in Dreileben	16-17
22. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Dreileben	17
23. Bekanntmachung der Entlastung der WoBau der Gemeinde Dreileben	18
24. Beschlussprotokoll der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dreileben am 21.03.2006	18
25. Bekanntmachung Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klein Rodensleben	18
26. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Rodensleben am 23.03.2006	18
27. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Eggenstedt	19
28. Bekanntmachung der Entlastung WoBau der Gemeinde Eggenstedt	19
29. Beschlussprotokoll der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 24.03.2006	19
30. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Hohendodeleben am 02.03.2006	19

Nichtamtlicher Teil:

31. Historisches	20
32. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	21-25
33. Gottesdienste	25
34. Gratulationen	26-27

Nachruf

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war ist nicht mehr.
Was bleibt, sind Erinnerungen.



Martin Selber

Sein unermüdlicher Einsatz bei der Mundart- und Brauchtumpflege an unserer Schule wird uns fehlen.

In Dankbarkeit nehmen Abschied die Kolleginnen der Grundschule Domersleben.

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen.

Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.



Arbeitnehmer, Beamte, Rentner betreffen wir von A - Z in Fragen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Einkünfte aus Überschussbeteiligungen (z. B. Versicherung) die Einkunftsquelle von insgesamt 8.000 bzw. 18.000 € nicht übersteigen.

Beratungsgeschäftspartner Margit Hettler

Wir unterstützen bzw. beraten Sie auch steuerlich bei:

- "Rente-Steuer" (persönl. Auswertungspr.)
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage)
- Kindergeld
- Lebensversicherung und
- Immobiliensteuern (z. B. z. 4. InvZins 1997).

Eintragungsort:

Kriegstraße 2 - Tel. 03 92 99 / 33 99 - 38184 Domersleben
Internet: info-tel: 03 92-1347916 • e-Mail: info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

Amtlicher Teil

Dank an alle Wahlhelfer der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Die Stimmzettel sind ausgezählt und die Ergebnisse liegen vor. Die Landtagswahl 2006 verlief reibungslos in unserer Verwaltungsgemeinschaft. Dafür verdienen vor allem die vielen ehrenamtlichen Helfer in unseren Wahllokalen Dank und Anerkennung.

Im Namen aller Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft wie auch in meinem eigenen Namen möchte ich deshalb auf diesem Wege allen, die ihre Freizeit für dieses Ehrenamt eingesetzt haben, herzlich danken.

Gleichzeitig möchte ich meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie auch in Zukunft wieder bereit sind, uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Silke Schindler
Wahlleiterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
Magdeburg, den 28.02.2006
und Forsten Mitte
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung

-Ladung-

Bodenordnungsverfahren nach §§ 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „Bodenordnung Domersleben (Ortslage), Landkreis Bördekreis 02“
Verf.- Nr.: BOE 02, Az: 611 B9.04

In dem Bodenordnungsverfahren der Ortslage Domersleben, werden hiermit die Beteiligten gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.März1979 -BGBl.I S.546- zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.1997 -BGBl. I S.1430- zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zur Anhörung geladen.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden in der Zeit

vom 02.05.2006 bis 05.05.2006

jeweils Dienstag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Ritterstraße 17-19,
39164 Wanzleben, Beratungsraum A 2.20

und

vom 08.05.2006 bis 10.05.2006

jeweils Montag bis Freitag von 13.00 bis 19.00 Uhr

in Domersleben bei der Gemeindeverwaltung, Kulturhaus
Gartenstraße 4 statt.

In dieser Zeit liegt der Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme aus und die wesentlichen Teile des Bodenordnungsplanes werden erläutert. Der Bodenordnungsplan faßt die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammen.

Auf Wunsch kann Ihnen während des Anhörungstermines die neue Grundstücks-einteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Ein wesentlicher Teil des Bodenordnungsplanes ist der Nachweis der alten Grundstücke und Berechtigungen eines jeden Teilnehmers sowie die dafür ausgewiesene Abfindung, die neuen Grundstücke. Jeder Teilnehmer erhält daher gem. § 59 Abs.3 FlurbG gleichzeitig mit dieser Ladung einen Auszug aus dem ihn betreffenden Teil des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan können die Beteiligten gem. § 59 Abs.2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses (nachträgliche Änderungen können nicht mehr gefordert werden) nur während des Anhörungstermines vorbringen. Es sollte dann nach Möglichkeit eine schriftliche Begründung mitgebracht werden. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger der Auszüge die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsformulare sind im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19,

39164 Wanzleben, unter Angabe der Verf.- Nr.: 0305 BÖ 02 bei Herrn Schäfer erhältlich. Oder können bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg als beauftragte geeigneten Stelle schriftlich angefordert werden.

Gem. §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu dem Anhörungstermin erscheinen oder bis zum Schluss des Termins keine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit den Ergebnissen des Bodenordnungsplanes einverstanden sind.

Im Auftrag

Christa Lüddecke

Gemeinde Domersleben
- Gemeinderat -

Haushaltssatzung der Gemeinde Domersleben für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Domersleben in seiner Sitzung am 01.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.112.900 EUR

in der Ausgabe auf 1.112.900 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 509.500 EUR

in der Ausgabe auf 509.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 387.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

Domersleben, den 01.03.2006

Dieter Rewwer
Bürgermeister

Siegel

Anlage 2

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Domersleben für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Domersleben in der Sitzung am 01.03.2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2005	391.000 €
2006	511.000 €
2007	168.000 €
2008	328.000 €
2009	360.000 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2005	1.464.000	1.464.000
2006	1.622.000	1.622.000
2007	1.197.000	1.197.000
2008	1.385.000	1.385.000
2009	1.435.000	1.435.000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Domersleben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom 20. April 2006 bis zum 04. Mai 2006 liegt

gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Domersleben, den 01. März 2006

Dieter Rewwer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Domersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben hat am 29.03.2006 beschlossen, den folgenden Maßgaben der Genehmigungsbehörde vom 15.02.2006 zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Domersleben beizutreten.

- Die Wohnbaufläche Nr. 5 „Am Mühlenberg“ ist als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

Begründung: Entsprechend der Festlegung a) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg - 4. Kammer - vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD.

- Die gewerbliche Baufläche (Planung) ist als Fläche für Landwirtschaft darzustellen.

Begründung: Entsprechend der Festlegung b) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg - 4. Kammer - vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD.

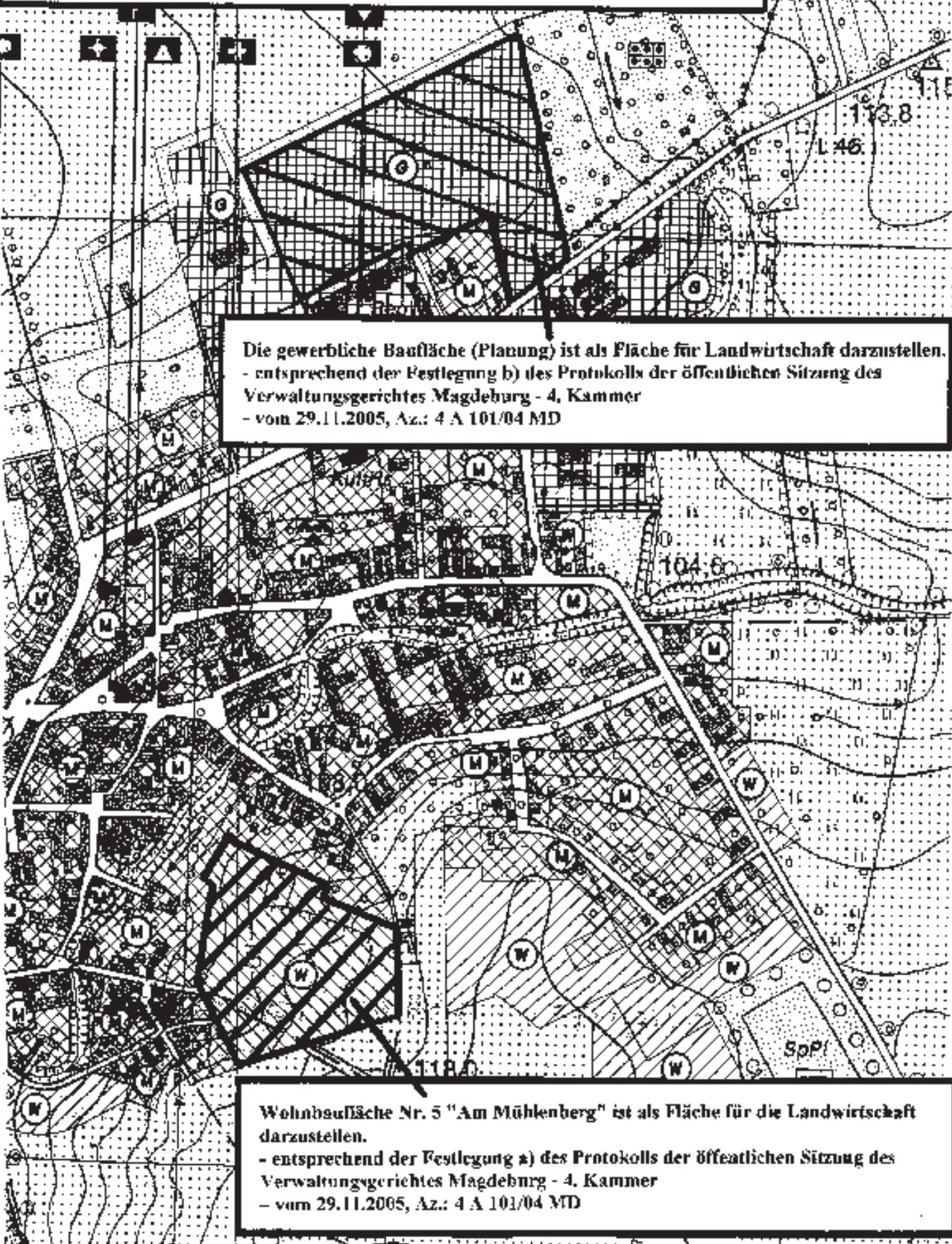
Es wird die Möglichkeit gegeben, die Maßgaben vom 26.04.2006 bis zum 29.05.2006 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II), Zimmer 103 während der Dienststunden einzusehen, die geänderten Planteile werden in der genannten Zeit ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Domersleben, 30.03.06

Dieter Rewwer
Bürgermeister

**Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Domersleben
- Darstellung der Maßgaben -**



Die gewerbliche Baufläche (Planung) ist als Fläche für Landwirtschaft darzustellen.
- entsprechend der Festlegung b) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsgerichtes Magdeburg - 4. Kammer
- vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD

Wohnbaufläche Nr. 5 "Am Mühlberg" ist als Fläche für die Landwirtschaft
darzustellen.
- entsprechend der Festlegung a) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsgerichtes Magdeburg - 4. Kammer
- vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD

Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domersleben am 01. März 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.30-004

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja (einstimmig) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2006.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-005

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja (einstimmig) gemäß § 59 Abs. 2 GO LSA die Zulässigkeit des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl am 26. März 2006 fest. Zugelassen ist: Meyer, Bernd

Beschluss – Nr. 101206.06.30-006

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja (einstimmig), dass ab sofort volljährige Jugendliche im Jugendklub ihre Geburtstagsfeiern, unter Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, feiern dürfen.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-007

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja (einstimmig), dass für Klubtanzveranstaltungen die Saalmiete in Höhe von 50,00 € mit sofortiger Wirkung erlassen wird.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.30-008

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 6 x ja, 1 x nein, 2 x Enthaltung den Ankauf eines Grundstückes.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-009

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 9 x ja (einstimmig) die kostenlose Übertragung eines Wegeflurstücks.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-0010

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 9 x ja (einstimmig) den Verkauf einer Teilfläche.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-0011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 9 x ja (einstimmig) ein Wegerecht in Form einer Dienstbarkeit einzuräumen.

Gemeinde Klein Wanzleben
- Gemeinderat -

Ha Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Wanzleben für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.656.700 EUR
in der Ausgabe auf	5.877.200 EUR
Fehlbetrag	2.220.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	797.200 EUR
in der Ausgabe auf	797.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 248.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	369 v.H.
2. Gewerbesteuer	343 v.H.

§ 6

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern der Ortsteile Remkersleben und Meyendorf im Haushaltsjahr 2006
Gemäß § 9 der Vereinbarung zur Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Klein Wanzleben und der Gemeinde Remkersleben bleiben die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuern bis zum 31.12.2006 unverändert bestehen.

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 7

Der Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH Klein Wanzleben ist Anlage zum Haushaltsplan.

Klein Wanzleben, den 16.03.2006

Horst Flügel
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Wanzleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 18. April 2006 bis zum 02. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, den 18. April 2006

Horst Flügel
Bürgermeister

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben – mit Ausnahme des Ortsteiles Meyendorf

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 06.03.2006 die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 a KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben vom 16.12.2002 beschlossen.

§ 1

Der zu § 2 gehörige Plan über die Abrechnungseinheit 1 erhält eine neue Fassung, und der Wortlaut des § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert

- (2) Insbesondere die innerhalb der Ortslage befindlichen öffentlichen Verkehrsanlagen werden zusammengefasst, wie sie sich aus den als Anlage beigefügten Plänen ergeben. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

Zu der Abrechnungseinheit 1 gehören folgende Verkehrsanlagen:

1. August-Bebel-Straße,
2. Ampfurther Ring,
3. Bergstraße,
4. Rudolf-Breitscheid-Straße,
5. Kastanienallee,
6. Lindenallee,
7. Mitschurinsiedlung,
8. Mühlenplan,
9. Österling,

10. Parkstraße,
11. Pesekendorfer Straße,
12. Remkerslebener Straße,
13. Turmstraße,
14. Bottmersdorfer Straße,
15. Mühlenstraße,
16. Rabbethgestraße,
17. Walbecker Straße,
18. Am Sportplatz,
19. Alte Hauptstraße,
20. Magdeburger Straße,
21. Gewerbegebiet Hofbreite,
22. Zum Gewerbegebiet Magdeburger Straße.

Zu der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Remkersleben) gehören folgende Verkehrsanlagen:

23. Hauptstraße,
24. Gartenstraße,
25. Lindenstraße,
26. Friedensstraße,
27. Hoppelberg,
28. Eichplatz,
29. Domersleber Weg,
30. Im Winkel,
31. Alte Dorfstraße,
32. Bergener Straße.

§ 2

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Der anhand der in den Beitragsgebieten vorhandenen Straßen ermittelte Gemeindeanteil (Mischsatz) beträgt

- a) für die Abrechnungseinheit 1 30,81 v. H.,
b) für die Abrechnungseinheit 2 32,96 v. H..

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Klein Wanzleben, den 06.03.2006

Horst Flügel
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis zur Auslegung des Planes über die Abrechnungseinheit 1 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben – mit Ausnahme des Ortsteiles Meyendorf vom 06.03.2006

Der Plan über die Abrechnungseinheit 1 (§ 2 Abs. 2) liegt in der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben in Wanzleben, Haus II, Roßstraße 44, Zimmer 202, in der Zeit vom 19.04.2006 bis 04.05.2006 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Horst Flügel
Bürgermeister

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen bis zum 31.12.2004 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klein Wanzleben – Abrechnungseinheit 1

Auf Grund der §§ 4 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 6 a Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 105), in der derzeit geltenden Fassung und § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klein Wanzleben – mit Ausnahme des Ortsteiles Meyendorf (SBS) vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 06. März 2006 – rückwirkend in Kraft gesetzt zum 01.01.2004, erlässt die Gemeinde Klein Wanzleben durch Beschluss vom 16. März 2006 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen bis zum 21.12.2004 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klein Wanzleben - Abrechnungseinheit 1.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für die Abrechnungseinheit 1, Ausbaumaßnahme „Rabbethgestraße 2. BA (Rest)“ – Investitionen aus dem Jahr 2004

1. Nach Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Klein Wanzleben wurde die Baumaßnahme „Rabbethgestraße 2. BA“ durchgeführt. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klein Wanzleben – mit Ausnahme des Ortsteiles Meyendorf vom 16. Dezember 2002, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Es wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2002 eine Abrechnungseinheit, grundsätzlich bestehend aus dem Ortsteil Klein Wanzleben, festgelegt (§ 2 SBS).
3. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegungen nach § 5 SBS bestimmt.

§ 2

Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit 1 wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden Grundstücksflächen (vervielfacht mit Faktoren nach Art und Maß der Nutzung). Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt bis zum 31.12.2004:

0,1305 €/m².

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2004 in Kraft.

Klein Wanzleben, den 16.03.2006

Horst Flügel
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 06.03.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.80-002

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 13 x ja, (einstimmig) – die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben – mit Ausnahme des Ortsteiles Meyendorf.

Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 16.03.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.80-003

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 im Haushaltsjahr 2006 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde Klein Wanzleben.

Beschluss - Nr. 101206.06.80-004

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006.

Beschluss - Nr. 101206.06.80-005

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Klein Wanzleben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung – mit 9 x ja, 1 x Mitwirkungsverbot.

Beschluss - Nr. 101206.06.80-006

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsmaßnahmen vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Klein Wanzleben – Abrechnungseinheit 1.

Beschluss - Nr. 101206.06.80-007

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – die Ausschreibung der Nebenanlagen der L 102 entsprechend der Vereinbarung zum Ausbau der L102 mit dem Land Sachsen – Anhalt und dem TAV. Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides des Landesverwaltungsamtes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 28. Februar 2006, da eine vorherige Ausschreibung nach dem VV – GVFG Nr.11.1 (RdErl. des MVW vom 09.11.2001, MBL. LSA Nr. 52/2001, S. 971 ff) förderschädlich ist.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.80-008

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – die Vereinbarung zum Ausbau der L 102 in der OD Klein Wanzleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land Sachsen - Anhalt vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen - Anhalt NL Mitte und dem Trink- und Abwasserverband „Börde“.

Beschluss - Nr. 101206.06.80-009

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 10 x ja, (einstimmig) – den Ingenieurvertrag Nr. 31/2005/2405 mit dem Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH (pmi) abzuschließen.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Tel.: 03991- 567-7820
Fax: 03991- 567-7821

Mitteilung zum Boden Sonderungsverfahren der Stadt Seehausen

Verfahren V12-18/2002 nach dem Boden Sonderungsgesetz
- BoSoG -

Sonderungspläne Nr. 18/2002-1, 18002-2 und 18/2002-3

In der Stadt Seehausen, Gemarkung Seehausen, Flur 8, Flurstück 20/8, 800, 802, 804, 805, 808, 809, 811, 812, 814, 816, 818, 819, 820, 822, 823, 824, 825, 827, 830, 832, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 849, 850, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 860, 861, 862, 863, 864, 906, 919, 920, 923, 941, 948, 950, 962, 963, 968, 972, 976, 988, 993, 1133, 1200 und 1202 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Boden Sonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Das Verfahrensgebiet ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg.

Der Entwurf der Sonderungspläne sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 26. April 2006 bis 26. Mai 2006

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Magdeburg, Zimmer 2085, 2.Obergeschoß während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do, von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Di von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache unter 0391/567-3140 möglich.

Außerdem wird das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt allen Planbetroffenen die Einsichtnahme direkt vor Ort am Dienstag, dem 02.05.2006, und am Dienstag, dem 09.05.2006, jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus -Standesamt-, Friedensplatz 11, in Seehausen ermöglichen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des Auslegungszeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution

(§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, 29.03.2006

Im Auftrag

gez. Gabriele Blockhaus

Anlage: Übersichtskarte zum Verfahrensgebiet

Übersichtskarte zu dem Verfahrensgebiet BoSo V12 – 18/2002
Gemarkung Seehausen, Flur 8



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
(verkleinert, ohne Maßstab)

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben in seiner Sitzung am 23. März 2006 folgende Verwaltungsgebührensatzung:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für nachfolgende Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Wanzleben werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen (Verwaltungsgebühren) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Entscheidungen über förmliche Widersprüche sind ebenfalls Verwaltungstätigkeiten.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren erhoben.
- (3) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich unbeschadet des § 5 nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so ist das Maß des Verwaltungsaufwandes und der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zugrunde zu legen. Die Gebühr ist auf volle Euro festzusetzen.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeit
 - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen oder
 - b) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so bleibt die Gebühr außer Ansatz.
- (6) Wird eine zuvor abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 3

Widerspruchsgebühren

- (1) Bleibt ein Widerspruch erfolglos, betragen die Gebühren über den Widerspruch das eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzurechnen war. War die angefochtene Entscheidung nicht gebührenpflichtig, richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Tarif dieser Satzung.
- (2) Wird einem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 abzuleitende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung auf höchstens 25 von Hundert.

- (3) Wird der Widerspruchsbescheid teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Gebühren teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Widerspruch eingelegt hat.

§ 4

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen
 - b) Besuch von Schulen
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit
 3. Verwaltungstätigkeiten, die die Niederschlagung und Stundung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen,
 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
 5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen
 - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine Behörde im Lande, des Bundes oder eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
 - b) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
 6. Maßnahmen der Amtshilfe
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die im Absatz 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise dann abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 5

Auslagen

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind. Bei der Bearbeitung eines Widerspruchs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die, für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren, erhoben,
 2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren,
 3. Gebühren öffentlicher Bekanntmachungen,

4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 6. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 7. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen,
 8. Gebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes, des Kreises und der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,- € übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet
 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Gebühren durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenpflichtiger nach § 3 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Entscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 9

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und

der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die bisher geltende Gebührensatzung vom 30. August 2001 und die 1. Änderungssatzung vom 10. Februar 2005 außer Kraft .

Wanzleben, den 24. März 2006

Schindler

Bürgermeisterin

Siegel

G e b ü h r e n t a r i f

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag €
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A 5	1,25
1.1.2.	im Format DIN A 4	2,25
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschsatz nahe dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,00
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,50
1.3.1.2.	im Format DIN A 3	1,00
1.3.1.3.	bei größeren Formaten bis	42,50
1.3.2.	mit Büro-Druckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage	
1.3.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	1,25
1.3.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	1,75
1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	2,00
	bei höheren Auflagen bis zu 500 Stück angefangene 100 Stück je Seite	1,25
	über 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite	1,00
	bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe	
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	2,50
2.2.	Beglaubigung von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.	der Erstaufbereitung	2,50
2.2.1.2.	der Durchschrift	1,50
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten (einschl. Computer) hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpost-,	

	Fotokopier- o. ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Seite des ersten Abdrucks	1,50			
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00	10.	Feststellung aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 – 15,00	11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind)	1,00 – 100,00	12.	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen,	
2.5.	Ersatz von verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarken	1,50	12.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	10,00
3.	Akteneinsicht		12.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00
3.1.	die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich usgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50	13.	Archiv Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	10,00
3.2.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		13.1.	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
3.2.1.	Grundgebühr	5,00	13.2.	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50
3.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,5	13.3.	Benutzung des Archivs	
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Widersprüchen ist ausgenommen)		13.3.1.	für einen Tag	5,00
	je angefangene Seite	7,50 – 15,00	13.3.2.	für eine Woche	20,00
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzender Beteiligten vorgenommene keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.	5,00 – 500,00	13.3.3.	für längere Zeit bis zu 4 Wochen und darüber hinaus für jede weitere Woche	15,00
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	5,00 – 17,50	14.	Widersprüche Entscheidungen über förmliche Widersprüche, soweit nicht § 3 Abs. 1, S. 1 der Verwaltungsgebührensatzung anzuwenden ist und der Widerspruch erfolglos bleibt	10,00 – 500,00
7.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	7,50	Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen über Widersprüche gegen die Festsetzung von Verwaltungsgebühren in der Regel 10 v. H. der strittigen Gebühren nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.		
8.	Vermögensverwaltung		Wanzleben, den 24. März 2006		
1.1.	Vorrangearräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		S c h i n d l e r Bürgermeisterin		
8.1.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00	Siegel		
8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00	<hr/>		
8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter		Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Wanzleben über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2004		
8.2.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00	Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben und die Feststellung der Jahresrechnung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.		
8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00	Im Zeitraum vom 18. April 2006 bis zum 02. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.		
8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangearräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nummer 9.1. und 9.2. fallen	10,00 – 50,00	Wanzleben, den 27. März 2006		
8.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung nach §§ 24 - 27 BauGB (Vorkaufsrecht)	22,00	Cornelia Franz Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin		
9.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer				

Beschlussprotokoll der 20. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 23. März 2006 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.06.10-0013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Ermäßigung von Eintrittspreisen für das Spaßbad Wanzleben ab der Badesaison 2006.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0014

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300 - 9506 - Ländlicher Wegebau Ampfurther Weg - in Höhe von 157.600 €.

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln vom ALFF bei der Haushaltsstelle 6300 - 3617, der Haushaltsstelle 6300 - 3620 Zuschuss Verwahrung und der Haushaltsstelle 9100-3100 Rücklage.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes die Umbewertung des Stadtteils „Vor dem Hohen Tor“ in ein Gebiet mit vorrangiger Priorität.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0016

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.06.10-0017

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Ankauf des Ampfurther Weges Flur 7 Flurstück 959.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0018

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Abschluss eines Optionsvertrages für ein Grundstück.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0019

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Abschluss eines Optionsvertrages für ein Grundstück.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0020

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Nachtrag zum Vertrag vom 19.09.2002 über die Beteiligung an Investitions- und Unterhaltungskosten bei der Straßenoberflächenentwässerung mit dem TAV „Börde“.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0021

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung – Verkauf des Geländes „Altes Heizhaus“.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0022

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Vereinbarung zum Ausbau der B 246 a in der OD Wanzleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt NL Mitte und dem Trink- und Abwasserverband „Börde“.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0023

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die

Ausschreibung der Nebenanlagen der B 246 a entsprechend der Vereinbarung zum Ausbau der B 246 a mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem TAV „Börde“.

S A T Z U N G

zur 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Groß Rodensleben

Auf Grund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben in seiner Sitzung am 13. März 2006 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Groß Rodensleben vom 21.02.2005:

§ 1

Der Abs. 1 des § 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verpflichtung zur Reinigung öffentlicher Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke an den nachfolgend aufgeführten Straßen übertragen:

Groß Rodensleben: Am Buttenkrug, Bauernstraße, Kirchwinkel, Lange Straße, Maimer Weg, Sandweg, Schäferwinkel (außer Betonstraße), Schmiedestraße, Teichstraße

OT Hemsdorf: Bergstraße, Schrotestraße

OT Bergen: Friedensstraße

§ 2

Der Abs. 2 des § 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege, die Straßenrinnen und die Einlassöffnungen der Straßenkanäle der nachfolgend aufgeführten Straßen:

Groß Rodensleben: Gartenstraße, Hemsdorfer Straße, Magdeburger Straße, Spielstraße, Schulstraße, Schäferwinkel (Betonstraße)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Groß Rodensleben, den 23. März 2006

Jürgen Wichert

stellv. Bürgermeister

Siegel

S A T Z U N G

zur 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Groß Rodensleben

Auf Grund der §§ 3, 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und des §

50 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben in seiner Sitzung am 13. März 2006 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Groß Rodensleben vom 21.02.2005:

§ 1

Der Satz 1 im Absatz 1 des § 2 erhält folgende neue Fassung: „Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die an nachfolgend aufgeführten Straßen liegen und von ihnen erschlossen werden: Gartenstraße, Hemsdorfer Straße, Magdeburger Straße, Schäferwinkel (Teilabschnitt Betonstraße), Schulstraße, Spielstraße.

§ 2

Im 2. Satz des Absatzes 1 des § 3 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

§ 3

Der § 4 erhält folgende neue Fassung: „Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich (26 Reinigungen) je Meter Straßenfront 1,38 €. Dementsprechend für ein Halbjahr 0,69 € je Meter Straßenfront.“

§ 4

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.05.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Groß Rodensleben, den 23. März 2006

Jürgen Wichert
stellv. Bürgermeister

Siegel

Beschlussprotokoll der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Groß Rodensleben am 13. März 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.0640-0003

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Groß Rodensleben.

Beschluss-Nr. 101206.0640-0004

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben die Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Groß Rodensleben.

Beschluss-Nr. 101206.0640-0005

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben auf dem Friedhof in Hemsdorf eine Urnengemeinschaftsanlage (UGA) einzurichten.

S a t z u n g

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bottmersdorf

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 2 und

6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf in seiner Sitzung am 22. März 2006 folgende 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bottmersdorf vom 30. Juli 2003 beschlossen.

§ 1

§ 7 Abs.2 Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp. Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,25 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

§ 2

§ 15 Abs.1 Satz 1 und 2 Billigkeitsregelungen
Übergröße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind bei der Heranziehung auf eine Grundstücksfläche von 1.487,00 m² zu begrenzen. Die Zuschläge gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 (nach Art und Maß der baulichen Nutzung) werden bei der Heranziehung nur auf grund der Grundstücksfläche nach Satz 1 berechnet.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Alle entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Bottmersdorf, den 30. März 2006

Hans-Dirk Sill

Bürgermeister

Siegel

Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 22. März 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.06.20-0003

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bottmersdorf vom 30. Juli 2003.

Beschluss-Nr. 101206.06.20-0004

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bottmersdorf für das Haushaltsjahr 2006 mit Haushaltsplan.
2. Der vorliegende Investitionsplan für die Jahre 2005-2009 wird als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2005-2009 wird zur Kenntnis genommen.

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Dreileben

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Nr. 1, 44 Abs. 3 Nr. 6 der GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA hat der Gemeinderat Dreileben in seiner Sitzung am 21.03.2006 die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Nutzungs- und Entgeltordnung

Die Gemeinde Dreileben überlässt den Nutzern die unter § 2 genannten gemeindeeigenen Räumlichkeiten für die Durchführung der unter § 3 genannten Benutzungszwecke gegen ein Entgelt.

§ 2

Gemeindeeigene Räumlichkeiten

Als gemeindeeigene Räumlichkeiten im Sinne dieser Satzung gelten:

1. der Gemeindesaal (mit großem und kleinem Saal, Saalküche und Saaltoilette) und
2. der Versammlungsraum auf dem Sportplatz (einschließlich Sportplatztoiletten).

§ 3

Benutzungszweck

- (1) Die unter § 1 genannten Räumlichkeiten können für Privatfeiern, Versammlungen, Betriebsfeiern, Kulturveranstaltungen, Vereinsveranstaltungen und Treffs genutzt werden.
- (2) Für verfassungsfeindliche Veranstaltungen dürfen die unter § 1 genannten Räumlichkeiten nicht genutzt werden.

§ 4

Benutzungszeitraum

- (1) Vermietet wird für den jeweilig angemeldeten Tag und den Folgetag.
- (2) Bei einer darüber hinausgehenden Belegung der Räumlichkeiten wird pro Tag ein Zuschlag von 50% der ursprünglichen Gebühr erhoben.

§ 5

Leistungen des Vermieters

- (1) Der Vermieter stellt die Räumlichkeiten gereinigt zur Verfügung.
- (2) In den Benutzungsgebühren enthalten ist die Bereitstellung von Tischen, Stühlen, Geschirr und Bestecken.
- (3) Bestandteil der Benutzungsgebühr sind die Entgelte für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müll, Reinigung und Übergabe/Übernahme des Geschirrs.

§ 6

Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet dem Vermieter die Benutzungsgebühr zu erstatten.
- (2) Die Benutzer haben mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen pfleglich umzugehen.
- (3) Beschädigte, zerstörte und abhanden gekommene Gegenstände sind vom Benutzer zu ersetzen bzw. auf Rechnung zu erstatten.
- (4) Die Räumlichkeiten sind dem Vermieter grobgeräumt zu übergeben.
- (5) Mögliche Kosten für die GEMA sind vom Benutzer zu erstatten.

§ 7

Bewirtschaftung

Der Benutzer ist berechtigt, die Art der Versorgung nach freiem Ermessen zu wählen.

§ 8

Benutzungsentgelte

1. Die Gemeinde Dreileben erhebt für die Benutzung der ge-

meindeeigenen Räumlichkeiten Benutzungsentgelte nach den Vorschriften dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Für die gemeinnützigen Vereine der Gemeinde ist die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten unentgeltlich.

2. Die Benutzungsentgelte betragen:

- a) für die unter § 2 Nr. 1. genannten Räumlichkeiten 112,00 €
(davon 87,00 € Grundbenutzungsentgelt und 25,00 € Betriebskostenanteil)
- b) für die unter § 2 Nr. 2. genannten Räumlichkeiten 22,50 €
(davon 15,00 € Grundbenutzungsentgelt und 7,50 € Betriebskostenanteil)
- c) für die unter § 2 Nr. 1. genannten Räumlichkeiten bei 127,00 € gewerblicher Nutzung
(davon 102,00 € Grundbenutzungsentgelt und 25,00 € Betriebskostenanteil)
- d) für die unter § 2 Nr. 1 genannten Räumlichkeiten bei 53,50 € kurzzeitiger Nutzung (z.B. Trauerfeiern)
(davon 41,00 € Grundbenutzungsentgelt und 12,50 € Betriebskostenanteil)

§ 9

Entgelterstattung

Die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird dem Benutzer im Namen der Gemeinde Dreileben vom Verwaltungsamt der VGem „Börde“ Wanzleben in Rechnung gestellt.

§ 10

Verfahren bei Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverweigerung werden die fälligen Benutzungsentgelte im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Dreileben vom 16.12.2002 außer Kraft.

Dreileben, 21.03.2006

Gero Herbst
Bürgermeister

- S -

Bekanntmachung der Gemeinde Dreileben über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 18. April 2006 bis zum 02. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, den 18. April 2006

Gero Herbst
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Dreileben über die Feststellung der Jahresrechnungen 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 20. April 2006 bis zum 04. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2005 in der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben, Alte Hauptstraße 39, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gero Herbst
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dreileben am 21.03.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.95-06

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 8 x ja (einstimmig) – fest, dass Frau Bärbel Frank und Herr Walter Kremer auf Grund der Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem Gemeinderat der Gemeinde Dreileben ausgeschieden sind.

Beschluss - Nr. 101206.06.95-07

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Dreileben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung – mit 7 x ja, 1 x Mitwirkungsverbot.

Beschluss - Nr. 101206.06.95-08

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 8 x ja (einstimmig) – dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben für das Jahr 2006 für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Gemeinde Dreileben zu.

Beschluss - Nr. 101206.06.95-09

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 8 x ja (einstimmig) – die Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH als Verwalter.

Beschluss - Nr. 101206.06.95-10

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 8 x ja (einstimmig) – die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Dreileben.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.05.95-11

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 8 x ja (einstimmig) – die Aufnahme der zusätzlichen Leistungen, Ausgabe und Rücknahme des Geschirrs im Gemeindesaal, durch die Perfekta Dienstleistungen & Gebäudereinigungs GmbH entsprechend des Angebotes vom 02.02.2006.

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Klein Rodensleben über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Feststellung der Jahresrechnung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **18. April 2006 bis zum 02. Mai 2006** liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2 zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, den 23. März 2006

Norbert Hoße
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Rodensleben am 23. März 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.06.60-0002

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Rodensleben

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rodensleben für das Haushaltsjahr 2006 mit Haushaltsplan.
2. Der vorliegende Investitionsplan für die Jahre 2005-2009 wird als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2005-2009 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 101206.06.60-0003

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Rodensleben das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach § 42 GemHVO fest und beschließt gemäß § 108 (3) GO LSA, die vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Bördekreis geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klein Rodensleben und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Klein Rodensleben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachung der Gemeinde Eggenstedt über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **18. April 2006 bis zum 02. Mai 2006** liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, den 18. April 2006

Andy Hotopp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Eggenstedt über die Feststellung die Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 20. April 2006 bis zum 04. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2005 in der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben, Alte Hauptstraße 39, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eggenstedt, den 28. März 2006

Andy Hotopp
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 24.03.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.90-02

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Eggenstedt für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung – mit 8 x ja, 1 x Mitwirkungsverbot.

Beschluss - Nr. 101206.06.90-03

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 8 x ja, 1x Enthaltung – dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben für das Jahr 2006 für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Gemeinde Eggenstedt zu.

Beschluss - Nr. 101206.06.90-04

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 7 x ja, 2 x Enthaltung – die Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.90-05

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 9 x ja (einstimmig) – den Erwerb eines Grundstückes in der Flur 8, Flurstück 29/24 (Straßenfläche), entsprechend des Grundstücksbereinigungsgesetzes.

Beschluss - Nr. 101206.06.90-06

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 8 x ja, 1 x Enthaltung – den Erwerb eines Grundstückes in der Flur 7, Flurstück 40/2 (Straßenfläche), entsprechend des Grundstücksbereinigungsgesetzes.

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohendodeleben am 02. März 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.50-009

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters hat der Gemeinderat Hohendodeleben mit 8 x ja (einstimmig) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2006.

Beschluss – Nr. 101206.06.50-010

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat Hohendodeleben mit 8 x ja (einstimmig) gemäß § 59 Abs. 2 GO LSA die Zulässigkeit der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 26. März 2006 fest.

Zugelassen sind in alphabetischer Reihenfolge:

Bach, Wolf-Burkhardt

Kühne, Jürgen

Stock, Klaus

Soziales Möbellager Wanzleben

Bei uns erhalten Sie

Gebrauchtmöbel

aus Spenden

Lieferung und Aufbau inbegriffen

- - - ACHTUNG ! - - -

Wir nehmen Ihre gut erhaltenen

Gebrauchtmöbel

auch dankend als

Spende entgegen.

Es entstehen für

Sie keine Unkosten!

Behindertenverband

des Bördekreises e. V.

Bottmersdorfer Str. 11

39164 Klein Wanzleben

Telefon: 03 92 09 / 4 44 41

Mobil: 0 17 05 22 84 02

Ansprechpartner

Herr Stolze (von 6:30 - 8:30 Uhr

und von 14:00 - 15:00 Uhr

SIE ERREICHEN UNS:

Fachkundige Beratung und kompetente Vertretung sichern wir Ihnen in allen zivilrechtlichen Fragen, insbesondere im Arbeits- und Familienrecht, aber auch in Fragen des Verkehrsrechts und des Verwaltungsrechts zu. Näheres auf Anfrage.

Anwaltskanzlei Friepörtner & Kollegen Maxim-Gorki-Straße 16 39108 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 7 37 11 70

E-Mail: RAFriepoertner@t-online.de

Internet: www.RAFriepoertner.de

Nichtamtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

← Amtliches →
Wanzlebener Kreisblatt

Mode im Jahr 1906



Anna
 Astrachan-Plüsch-Jacke mit und ohne farbigem Sammetkragen, ganz gefüttert **12,75** Mk.



Frieda
 reinwollene, schwarze Eskimo-Jacke, elegant verarbeitet auf haltbarem Futter **12,75** Mk.



Emmy
 blaue Cheviot-Jacke mit verschiedenen farbigen Besätzen, für jedes Alter **4,90** Mk.



Gertrud
 schicke, anliegende, zweireih. Jacke, Herrensneiderarbeit, auf Seidenfutter **19,50** Mk.



Ella
 Theater- u. Strassenkragen, 126 cm lang, mit Uelzeinrollung und angewebtem Futter, in hellen und dunklen Stoffen, alle Weiten **9,75** Mk.



Elvira
 Phantasie-Paletot in eleganter Ausführung **29,50** Mk.



Lottchen Kinderkragen in blau Cheviot mit schottischer Seidenkappe v. 1.50 Mk. an, mit roter Kappe für jedes Alter durchschnittl. bis 115 cm lang 2.90 Mk.

Herausgesucht von Walter Götze

Aufruf zum Frühjahrsputz 2006



Endlich ist es soweit und der Frühling verwöhnt uns allmählich mit den ersten warmen Sonnenstrahlen! Gerade jetzt kann man an vielen Stellen den achtlos weggeworfenen Abfall, Müll und sonstigen Unrat bestens sehen.

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben ruft alle Straßenanlieger und Grundstückseigentümer dazu auf, ihrer **Reinigungspflicht** entsprechend der Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Die Reinigungspflicht umfasst u.a. die Reinigung von Fahrbahnen, Straßenrinnen (sofern keine Kehrmaschine fährt), Grünanlagen an Ihrem Grundstück und der Gehwege. Auch das Entfernen von Unkraut, Laub oder Unrat gehört zur Reinigung und ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und darf nicht in die Straßenrinnen gefegt werden.

Also gehen Sie mit gutem Beispiel voran, um Ihrem Ort ein sauberes und ordentliches Aussehen zu geben, sodass sich alle Mitbürger und Gäste in unserer Verwaltungsgemeinschaft wohlfühlen.

Ihr Ordnungsamt

De Plattsprecker Hohendodeleben stellen sich vor – Heute mit:

Osterbräuche – Osterwater

von Margit Vogel, Hohendodeleben

Wie dat in olle Tieten so war, war de Awergloben wiet verbriet. Da jaw et ok in unse Dorp Mannslie un Frunslie, de bi bestimmte Krankheiten un Zipperlein versocht hem to heilen. Dat war oft so bi de Gürtelrose, oder se hem bie awnehmenden Mond Warzen besproken, de denn ok ofte tatsächlich verschwunnen sind.

So jaw et ok tau Ostern, dat Osterwater, weckes man heilende Kräfte nah e secht hat. Et war aber ok an jede Jeschichte en betschen wat Wahres dran.

Datu will ick jich wat öbber dat Osterwater vortelln, wat ick silwest erfahren un erlewet hebbe.

Als Kind harre ick ofte, wenn ick et morjens obstahn bin, verklartete Ogen. Miene Mutter mußte mick immer er's de Glustern mit warm Water utwaschen, damit ick se obkreien dat un wedder um mick kieken kunne. Et hat ok de Arznei nich veel ehulpen, de uns der Dokter verschremmt hat.

Nu jaf et da in Dolä ne Frue, de ja woll en betschen wat vonne schwarte Kunst wech harre. Von de hem we nu den Tipp mit dat Osterwater ekrecht. Na de Owwerlieferung mußte man an den ersten Osterdach morjens vor Sunnenobjang an en fleitendes Water mit en Behältnis gahn, den Krauch oder de Flasche jejen de Strömung hollen un mit dat Water noch vor Sunnenobjang wedder na Huse gahn. Dat Wichtigste bi de ganze Anjelejenheit aber war, dat man nich ein Wort während disse Prozedur säen durfte. Mit disset Water sollten nu de Ogen innerem werden. Un dat solle tatsächlich hilpen.

Miene Mutter war fest entschloten, sich an den ersten Osterdach morjens ob den Wech to maken. In Dolä jaw et aber kein Fleitwater uter de Röen. Dat hilpe nu alles nist, sei mußte dahen. Da se ja schon half inne Nacht los mußte, war se dat en betschen unheimlich, so alleene inne Feldmark rumtolopen. Darum mußte mien Grotvater de Prozedur mit maken, um ehr den Gruhl aftoweihn. Se makten sich ok tatsächlich freumorjens, lange vor Sunnenobjang, obn Wech.

Mien Grotvater war ja ok en betschen Schabernacksch un hat an son „Hokus – Pokus“ nich eglowet, wie hei immer esecht hat. Jedenfalls verseuke nu immer, miene Mutter tum Spreken te bringen. Aber sei is iesern eblemm und hat dorcheholn un ob alle siene Bemerkungen un Reensarten nich e antweert.

In de Röen anekumm, wolle sei sich grade na dat Water bücken un de mitjebrochte Pülle jejen de Strömung hollen, da leipe ne grote Muse vor se wech. Sei harre sich so verfehrt, dat se binnah obejucht harre un de ganze Schose wäre am Enne doch for um siss ewest. Doch sei harre sich mächtig tosammeretten un sich obt Muhl ebetten un ehr Osterwater heile na Huse ekrecht.

Nu mußte dat bloß noch hilpen. Jeden Morjen nat Obstahn worren nu miene Oogen mit dat Wunderwater inneremm. Un wat soll ick jich säen, na korte Tiet kunne ick wedder klar ut de Ogen kiken un hebbe seit dunnemals nie wedder verklartete Ogen ehat. Un mien Grotvater hat ok nie wedder von „Hokus-Pokus“ esproken.

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

April

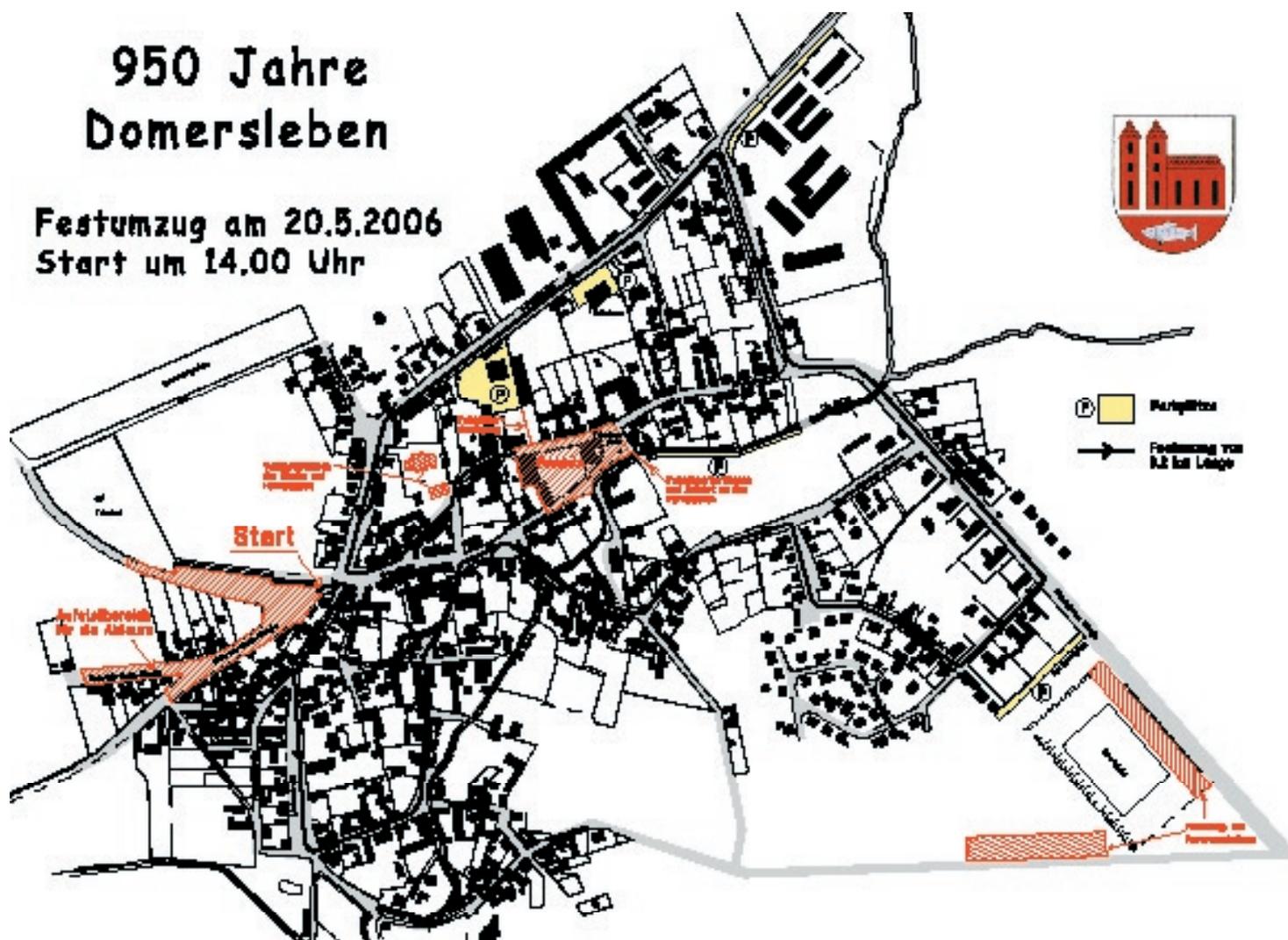
jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorengruppe	Sporthalle
19.04.06	19:30 Uhr	Familie-, Jugend- u. Sozialausschusssitzung	Kulturhaus
25.04.06	08:00 Uhr	„Sprachen sind Brücken“ Musiktheater	Grundschule/Turnhalle
26.04.06	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
27.04.06		Disco im Hort	Kita „Pittiplatsch“/Hort
29.04.06	15:00 Uhr	Blutspende	Kulturhaus

Mai

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorengruppe	Sporthalle
03.05.06	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus
08.05.06		Radfahrprüfung Kl. 4	Grundschule
10.05.06		Pittiplatschgeburtstag	Kita „Pittiplatsch“
10.05.06	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
11.05.06	16:00 Uhr	Muttinachmittag	Kita „Pittiplatsch“
12.05.06		Königsschießen des Schützenvereins	Schützenhaus
13.05.06		Königsschießen des Schützenvereins	Schützenhaus
13.05.06	09:00 Uhr	Landtechnik-alt u. neu sowie kuriose u. historische Fahrzeuge	Sportplatz
13.05.06	10:00 Uhr	Sportveranstaltungen	Sportplatz
14.05.06	09:00 Uhr	Sportveranstaltungen	Sportplatz
14.05.06	11:00 Uhr	Ausstellung d. Jäger, Kaninchenausstellung	Heimatstube
14.05.06	14:00 Uhr	Festgottesdienst mit Goldener Konfirmation	Kirche
14.05.06	15:00 Uhr	Kaffeenachmittag im Kirchzelt mit Ausstellung zur Kirchengeschichte	
15.05.06	17:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen	Schützenhaus
15.05.06	18:00 Uhr	Radwanderung d. DSV	Sporthalle

950 Jahre Domersleben

Festumzug am 20.5.2006
Start um 14.00 Uhr



Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

April

Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
19.04.2006	Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
20.04.2006	Bowlingabend in Magdeburg	Schülertreff-Tenne (DRK) Jugendbereich
21.04.2006	Volleyball Wanzleben Mitternachtsturnier	Sportjugend Bördekreis e.V.
22.04.2006	10.00 Uhr Frühjahrsputz auf unserem Spielplatz – Viele fleißige Hände sind willkommen!	Kita „Sarrezwerge“
24.04.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
27.04.-07.05.2006	Frühlingsfahrt nach Südtirol ins Martelltal, mit Tagesausflüge in die Dolomiten und zur Weinstraße, gemütliche Abende mit Musik	Sozialverband Altkreis Wanzleben
27.04.2006	Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Entscheidungsfindung	Volkshochschule Bördekreis
27.04.2006	Girlsday	Kita „Sarrezwerge“
29.04.2006	Dart Turnier mit Wanderpokal	Schülertreff-Tenne (DRK) Jugendbereich
30.04.2006	Maifeuer in Blumenberg	Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.
30.04.2006	Maifeuer - Reitanlage Wanzleben Jahreshauptversammlung	Reitverein Wanzleben e. V. Behindertenverband des Bördekreises e.V.

Mai

Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
01.05.2006	Reitertag – Reitanlage Wanzleben	Reitverein Wanzleben e. V.
01.05.2006	Maibaumaufstellen in Wanzleben	Förderverein zur Traditionspflege Wanzleben e.V.
01.05.2006	Maifest in Blumenberg	Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.
01.05.2006	Wettkrähen im Kulturhaus-Garten am Vereinhaus	Kleintierzuchtverein G 366
01.05.2006	Reitertag auf den Reiterhof	Reitverein Wanzleben e.V.
02.05.2006	Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
04.05.2006	10.00 Uhr, Geburtstagssingen im Altenbetreuungszentrum Wanzleben	Kita „Sarrezwerge“
08.05.2006	Weltrotkreuztag mit Hoffest	DRK Ortsverein Wanzleben e.V.
08.05.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
09.05.2006	13:30 Uhr Informationsveranstaltung zur Rentenbesteuerung mit dem Geschäftsf. D. Steuerberaterverbandes Nieders./SA in der VS	Seniorenverband-BRH
10.05.2006	Kurs 16:00 bis 18:15 Uhr Collagen	Volkshochschule Bördekreis
10.05.2006	Tanz in den Frühling	Volkssolidarität Wanzleben
11.05.2006	Spargelessen im Isathal bei Gifhorn und Mühlenmuseum	Sozialverband Altkreis Wanzleben
11.05.2006	Kurs 18:00 bis 20:15 Uhr Aquarellmalen (Aufbaukurs)	Volkshochschule Bördekreis
11.05.2006	19.30 Uhr Elternvertreterversammlung in der Kita „Sarrezwerge“	Kita „Sarrezwerge“
12.05.2006	Frühlingsfest im Schülertreff	Schülertreff-Tenne (DRK) Jugendbereich
12.05.2006	Kurs 17:00 bis 21:15 Uhr Auto CAD (Aufbaukurs)	Volkshochschule Bördekreis
13.05.2006	Kurs 09:30 bis 14:00 Uhr Besser fotografieren	Volkshochschule Bördekreis
13.05.2006	6. Magdeburger Messelauf 2,5 km/6 km/12 km	Laufgruppe Wanzleben
15.05.2006	18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag Migräne	Volkshochschule Bördekreis
16.05.2006	9.30 Uhr Verkehrserziehung für unsere ABC-Schützen 2006 in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Wanzleben	Kita „Sarrezwerge“

Veranstaltungskalender der Stadt Seehausen 2006

April

30.04.2006	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr in Verbindung mit dem DRK Hähnewettkrähen und Werbeschau für Kaninchen KLT.ZV „Einigkeit“
------------	--

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Rodensleben

Programm der Klein Rodenslebener Festtage 05. Mai 2006 – 07. Mai 2006

Freitag, 05.05.2006

ab 17:00 Uhr Eröffnung der Schaustellergeschäfte
21:00 Uhr – 2:00 Uhr **Disco** mit DJ Ingo

Samstag, 06.05.2006

11:00 Uhr Eröffnung der Schaustellergeschäfte
13:00 Uhr Verein „Leben im 18. Jahrhundert“
14:00 Uhr Street- Soccer- Turnier
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Sekt oder Bier dazu Musik vom Drehorgelspieler
20:00 Uhr- 2:00 Uhr Oldieparty mit Showeinlage
American- Showbar mit dem Vize- Weltmeister im Cocktailmixen

Sonntag, 07.05.2006

11:00 Uhr Fröhshoppen mit Skat- und Romme'- Turnier (Startgeld: 5,- €), Betrieb der Fahrgeschäfte
14:30 Uhr Tombola bei Kaffee und Kuchen, (Vorverkauf der Lose in den Geschäftsstellen)

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Viel Freude, Spaß und Unterhaltung wünscht der Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben.

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

April

28.4.–1.5.2006 Sportwoche SG Empor Sportplatz SG Empor Turnhalle

Mai

8.5.2006 14:00 Uhr Muttertagsfeier Schule Sen.-Klub

Veranstaltungen der Gemeinde Groß Rodensleben

Mai

01.05.2006 Präsentation des Projektes Bauernstraße 18 Heimatverein

Frühlingsfest bei den „Sarrezwergen“ in Wanzleben Nach dem langen Winter sehnten wir uns alle nach dem Frühling mit seinen ersten warmen Sonnenstrahlen und lautem Vogelgezwitscher. Doch der Winter war in diesem Jahr sehr hartnäckig und ließ sich nicht so schnell vertreiben. In unserem Kindergarten jedoch war vom Winter keine Spur mehr, der Frühling war längst eingekehrt. Seit vielen Tagen schon bastelten und malten die Kinder Frühlingsmotive und sangen die ersten Frühlingslieder. Höhepunkt zum Frühlingsanfang war termingegenau unser Frühlingsfest. Morgens kamen die kleinen „Sarrezwerge“ als Blumenkinder in ihre Kita und brachten die ersten Frühblüher mit. Nach einem leckeren Frühstücksschmaus wurden in den Gruppen besondere Frühlingsaktivitäten, wie lustige Spiele oder das Aussäen von Kresse mit den Kindern ausgeführt. Anschließend ging es dann endlich hinaus in die Natur, um den Frühling zu suchen. Und tatsächlich wurden wir fündig. Ganz vorsichtig lugten unter Büschen die ersten Schneeglöckchen und Krokusse hervor. Nun wünschen wir, dass sich der Frühling nicht mehr aufhalten lässt und es endlich wärmer wird.

Absolvententreffen – 15 Jahre BGW

Tag: Samstag, 15. Juli 2006, Beginn: 18.00 Uhr, Ort: Börde-Gymnasium – meine alte Penne!

Eintritt: 15,00 € (Unkosten, Musik, Speisen, Getränk)

Anmeldung: Bis 31. Mai 2006

Nur durch Überweisung von 15 €

auf das Konto des Fördervereins BGW

Konto-Nr.: 1244 914, BLZ: 8106 9052, Bank: Volksbank Börde-Bernburg

Zahlungsgrund: Name (ggf. Geburtsname), Vorname, Abiturjahrgang

Informiert unsere Ehemaligen der Abiturjahrgänge 1993 bis 2005!

Weitersagen oder E-Mail schicken!





Werde Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Seehausen !

Zur Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung suchen wir junge Frauen und Männer aus der Stadt Seehausen. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt, die Tätigkeit deren Mitglieder ist ehrenamtlich.

Die Feuerwehr braucht junge Leute, die bereit sind, etwas Sinnvolles zu tun. Reizvolle Erlebnisse, Technikbegeisterung, Freundschaften und die Gewissheit, mit seinem Einsatz etwas Gutes für die Mitmenschen zu tun sind nur einige Gründe, die die aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu etwas ganz Besonderem machen.

Treffpunkt ist jeweils der „Erste“ und „Dritte“ Dienstag eines Monats im Gerätehaus in Seehausen. Der Dienstabend beginnt um 19:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.

Auch für Kinder ab 10 Jahre bieten wir in der Jugendfeuerwehr eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden Sonnabend ab 15:00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr.

Bei Interesse oder Anfragen können Sie sich beim Kameraden Rudloff unter der Telefon: 039407/303 bzw. Handy: 01731589923 wenden.

Unser Motto : „Helfen in Not ist unser Gebot“

Bürgermeister
Eckhard Jockisch

Wehrleiter
Hans-Werner Rudloff



Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 10.04.06 bis 18.05.06

Di	18.04.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	19.04.	19.00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	20.04.	17.30 Uhr	Teen- Kreis in Groß Rodensleben
So	23.04.		Gemeindefahrradtour von Drackenstein bis Ummendorf
Di	25.04.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	26.04.	14.00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13.40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben
Do	27.04.	17.30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Sa	29.04.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst in Groß Rodensleben
So	30.04.		Gottesdienst
		09.30 Uhr	Domersleben
		10.30 Uhr	Schleibnitz
		14.00 Uhr	Konfirmation in Hemsdorf
Di	02.05.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	03.05.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	04.05.	17.30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Sa	06.05.	14.00 Uhr	Hochzeit und Taufe Wiechmann
So	07.05.		Gottesdienst in:
		09.30 Uhr	Klein Rodensleben
		10.30 Uhr	Hohendodeleben
		14.00 Uhr	Goldene Konfirmation Groß Rodensleben
Mo	08.05	14.30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14.00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14.15 Uhr	Abholung von Schleibnitz
Di	09.05.	09.30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	10.05.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	11.05.	17.30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Sa	13.05.		Kreiskinderkirchentag in Langenweddingen
So	14.05.	14.00 Uhr	Goldene Konfirmation Domersleben
			Ausstellungseröffnung in der Kirche
Di	16.05.		Gemeindefahrt nach Potsdam
Mi	17.05.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	18.05	19.00 Uhr	Gospelkonzert in Domersleben

(währenddessen Möglichkeit, die Ausstellung zu besichtigen)



Die Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat Mai 2006 Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 05.05.	Arndt, Elisabeth	zum 83.
am 09.05.	Stridde, Heinz	zum 75.
am 14.05.	Ackermann, Ruth	zum 84.
am 14.05.	Kase, Margarete	zum 83.
am 17.05.	Gießmann, Rosemarie	zum 73.
am 22.05.	Matthias, Ilsa	zum 76.
am 25.05.	Freihe, Eva	zum 75.
am 28.05.	Jentsch, Martha	zum 82.
am 29.05.	Liehr, Karl	zum 74.
am 30.05.	Potrafke, Erika	zum 84.
am 30.05.	Bosse, Ruth	zum 72.

Domersleben

am 03.05.	Colell, Emmi	zum 75.
am 03.05.	Riemann, Elisabeth	zum 75.
am 05.05.	Mattick, Hans-Joachim	zum 73.
am 07.05.	Wilde, Hildegard	zum 73.
am 08.05.	Mendt, Günther	zum 71.
am 11.05.	Thiele, Alfred	zum 73.
am 14.05.	Urban, Dorchen	zum 77.
am 17.05.	Müller, Irmgard	zum 77.
am 21.05.	Voigt, Rudi	zum 77.
am 21.05.	Klinder, Hildegard	zum 76.
am 23.05.	Zeugner, Kurt	zum 74.

Dreileben

am 04.05.	Harnau, Anna	zum 77.
am 05.05.	Giesecke, Gerhard	zum 75.
am 05.05.	Kipper, Irmgard	zum 71.
am 06.05.	Dreyer, Gerhard	zum 72.
am 07.05.	Ochsendorf, Günter	zum 70.
am 09.05.	Horbach, Walter	zum 74.
am 14.05.	Bock, Karl-Heinz	zum 73.
am 15.05.	Deike, Elisabeth	zum 86.
am 22.05.	Tschiersch, Siegfriede	zum 71.
am 25.05.	Hille, Hildegard	zum 84.

Eggenstedt

am 09.05.	Voigt, Ilse	zum 71.
am 13.05.	Hanisch, Käte	zum 86.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 05.05.	Röseler, Christa	zum 75.
am 05.05.	Wilke, Achim	zum 71.
am 06.05.	Thormeyer, Waltraud	zum 76.
am 10.05.	Viering, Marta	zum 89.
am 10.05.	Bremer, Karl-Heinz	zum 78.
am 15.05.	Baumann, Franz	zum 71.
am 21.05.	Wierig, Hilda	zum 84.
am 23.05.	Zaehle, Irmtraud	zum 73.
am 24.05.	Borrmann, Otto	zum 72.
am 29.05.	Braumann, Robert	zum 79.
am 30.05.	Lange, Georg	zum 72.
am 31.05.	Lange, Arno	zum 70.

Hohendodeleben

am 03.05.	Schuppe, Rosemarie	zum 77.
am 03.05.	Heide, Walli	zum 77.
am 03.05.	Märtens, Walburga	zum 75.
am 03.05.	Tempelhoff, Karl-Heinz	zum 71.
am 04.05.	Schwan, Inge	zum 76.
am 04.05.	Wanowski, Hildegard	zum 75.
am 07.05.	Kehse, Melitta	zum 79.
am 09.05.	Jennert, Kurt	zum 78.
am 13.05.	Bremer, Walter	zum 73.
am 14.05.	Krone, Melanie	zum 74.
am 20.05.	Pausch, Melitta	zum 74.
am 20.05.	Weber, Walli	zum 71.
am 25.05.	Müller, Bodo	zum 70.
am 26.05.	Gruß, Günter	zum 71.
am 29.05.	Sinde, Charlotte	zum 72.

Klein Rodensleben

am 03.05.	Kroog, Fredi	zum 71.
am 06.05.	Müller, Erich	zum 84.
am 10.05.	Kahle, Edeltraut	zum 75.
am 13.05.	Schmücker, Charlotte	zum 84.
am 19.05.	Fischer, Hanni	zum 84.
am 28.05.	Kohle, Hannelore	zum 77.
am 31.05.	Müller, Hanna	zum 80.

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.05.	Limberg, Selma	zum 86.
am 02.05.	Girke, Charlotte	zum 85.
am 03.05.	Voß, Herta	zum 86.
am 05.05.	Michaelis, Dora	zum 77.
am 07.05.	Quarg, Helene	zum 77.
am 11.05.	Friedrichs, Gertrud	zum 75.
am 12.05.	Andrae, Ernst	zum 76.
am 12.05.	Ostandt, Marianne	zum 72.
am 13.05.	Becker, Heinrich	zum 71.
am 14.05.	Röstel, Margot	zum 76.
am 14.05.	Digulla, Vera	zum 74.
am 16.05.	Holle, Edith	zum 76.
am 16.05.	Banse, Waltraud	zum 74.
am 17.05.	Bacher, Gerhard	zum 72.
am 17.05.	Schöneberg, Willy	zum 71.
am 19.05.	Georges, Otto	zum 82.
am 19.05.	Jakubowski, Marta	zum 80.
am 21.05.	Schulze, Ernst	zum 77.
am 22.05.	Deluweit, Grete	zum 104.
am 24.05.	Thielecke, Friedrich	zum 95.
am 24.05.	Tietge, Erwin	zum 86.
am 24.05.	Günther, Elisabeth	zum 75.
am 25.05.	Kaiser, Erika	zum 81.
am 25.05.	Klosa, Ingeburg	zum 74.
am 25.05.	Schmidt, Helga	zum 73.
am 25.05.	Kawalle, Irmgard	zum 73.

am 25.05.	Wazlawski, Alfons	zum 72.	am 05.05.	Jaschinski, Ursula	zum 70.
am 25.05.	Koch, Irene	zum 71.	am 06.05.	Pankonin, Marianne	zum 88.
am 26.05.	Meyer, Liesbeth	zum 85.	am 07.05.	Preikschat, Erna	zum 87.
am 26.05.	Algner, Therese	zum 84.	am 07.05.	Bode, Erika	zum 73.
am 26.05.	Poppe, Brigitta	zum 71.	am 07.05.	Lampe, Elda	zum 73.
am 26.05.	Dänicke, Helga	zum 70.	am 08.05.	Richter, Hannelore	zum 72.
am 27.05.	Andrae, Ilse	zum 74.	am 10.05.	Chrzan, Hildegard	zum 80.
am 28.05.	Richter, Günter	zum 76.	am 10.05.	Drews, Linda	zum 73.
am 28.05.	Ohlhoff, August	zum 74.	am 12.05.	Binde, Lieselotte	zum 84.
am 30.05.	Fruth, Irene	zum 77.	am 12.05.	Schieweck, Georg	zum 78.
am 30.05.	Müller, Waltraut	zum 72.	am 13.05.	Hackel, Ernst	zum 81.
am 30.05.	Weiß, Brigitte	zum 71.	am 14.05.	Pieper, Gertrud	zum 94.
am 31.05.	Rusche, Hermann	zum 83.	am 14.05.	Strnad, Hans- Joachim	zum 80.
Seehausen			am 14.05.	Weiß, Heinz	zum 80.
am 01.05.	Lewandowski, Giesela	zum 76.	am 14.05.	Plitschuweit, Gertrud	zum 87.
am 03.05.	Münchmeier, Otto	zum 86.	am 15.05.	Melchert, Hans	zum 74.
am 03.05.	Meyer, Gerhard	zum 75.	am 16.05.	Rabethge, Lieselotte	zum 85.
am 03.05.	Loh, Artur	zum 73.	am 16.05.	Pitschmann, Ilse	zum 80.
am 04.05.	Mansfeld, Sofie	zum 77.	am 16.05.	Kagelmann, Gisela	zum 71.
am 05.05.	Lindemann, Lieselotte	zum 77.	am 16.05.	Hackenberg, Therese	zum 71.
am 06.05.	Müller, Rosemarie	zum 72.	am 17.05.	Huth, Edelgard	zum 75.
am 07.05.	Bühlig, Willi	zum 84.	am 17.05.	Bierwirth, Heinrich	zum 88.
am 07.05.	Bode, Ruth	zum 80.	am 17.05.	Sluschny, Otto	zum 75.
am 07.05.	Kube, Annelore	zum 75.	am 17.05.	Ladwig, Konrad	zum 71.
am 08.05.	Benecke, Sophia	zum 82.	am 17.05.	Widera, Edit	zum 80.
am 08.05.	Mittelbach, Johanna	zum 75.	am 18.05.	Wolter, Anneliese	zum 70.
am 08.05.	Lörke, Gerda	zum 74.	am 20.05.	Wehr, Ursula	zum 85.
am 10.05.	Kasten, Otto	zum 72.	am 20.05.	Schug, Käte	zum 77.
am 11.05.	Stannebein, Ingrid	zum 71.	am 22.05.	Spyrka, Paul	zum 86.
am 12.05.	Schuft, Hildegard	zum 82.	am 22.05.	In der Au, Manfred	zum 72.
am 13.05.	Mohn, Hilde	zum 85.	am 22.05.	Eisenblätter, Käthe	zum 72.
am 13.05.	Viohl, Gertrud	zum 75.	am 22.05.	Sommer, Irmgard	zum 70.
am 13.05.	Stemmer, Inge	zum 70.	am 23.05.	Thormeyer, Elisabeth	zum 77.
am 16.05.	Kube, Ewald	zum 80.	am 23.05.	Grüneberg, Kurt	zum 79.
am 16.05.	Schulz, Waltraut	zum 72.	am 23.05.	Heiland, Heinz	zum 70.
am 17.05.	Endrigkeit, Botho	zum 76.	am 24.05.	Täuber, Ilse	zum 78.
am 18.05.	Saft, Sonja	zum 84.	am 25.05.	Erlecke, Rudolf	zum 88.
am 18.05.	Wilke, Erich	zum 75.	am 25.05.	Motzkus, Gerda	zum 82.
am 19.05.	Heyne, Käte	zum 81.	am 25.05.	Borchardt, Elisabeth	zum 70.
am 22.05.	Zümpel, Bertha	zum 97.	am 26.05.	Kühne, Kurt	zum 72.
am 22.05.	Lehmann, Margarete	zum 70.	am 27.05.	Klimt, Erich	zum 89.
am 23.05.	Eichler, Waltraut	zum 72.	am 27.05.	Von Lockstädt, Brigitte	zum 78.
am 23.05.	Illig, Elsa	zum 74.	am 27.05.	Andrae, Renate	zum 77.
am 25.05.	Müller, Anna	zum 94.	am 27.05.	Kagelmann, Heinz	zum 73.
am 25.05.	Hönicke, Gerhard	zum 79.	am 28.05.	Leroy, Helene	zum 84.
am 28.05.	Knebel, Irmgard	zum 70.	am 28.05.	Forberger, Franz	zum 74.
am 31.05.	Lehmann, Paul	zum 75.	am 29.05.	Dietrich, Hildegard	zum 92.
Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg /			am 29.05.	Reeck, Jutta	zum 76.
Buch / Stadt Frankfurt			am 29.05.	Hänecke, Günter	zum 70.
am 02.05.	Drews, Leo	zum 75.	am 31.05.	Kühne, Ilse	zum 81.
am 03.05.	Heine, Gertrud	zum 86.	am 31.05.	Gericke, Gisela	zum 71.
am 03.05.	Meyer, Johannes	zum 73.			
am 04.05.	Meyer, Hans	zum 75.			
am 05.05.	Müller, Fritz	zum 72.			
am 05.05.	Lingner, Werner	zum 71.			

Schmunzelecke

Im Zeichenunterricht sollen die Kinder eine Kuh auf der Weide malen. Als die Stunde vorbei ist, gibt Marie ein leeres Blatt ab. „Wo ist denn das Gras?“ fragte der Lehrer. „Das hat die Kuh gefressen.“ „Und wo ist die Kuh?“ „Weggelaufen, was soll sie da, wo kein Gras ist?“ antwortete Marie.

H. LOHMANN

SEITE 100

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de
Internet: www.Druckerei-Lohmann.de

Druck mit Farbenvielfalt

Entwurf
4-Farben-Bogenoffset
Weiterverarbeitung
Lieferung

DRUCKEREI H. LOHMANN
39435 Egelh - Markt 23
Tel.: 03 92 68 / 30 26 70
Fax: 03 92 68 / 23 28

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nehmen wir gern entgegen!

Alles was Recht ist !

**RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71



Silke Wiese
Mühlenpforte 17
39164 Domersleben
Telefon: 03 92 09 / 4 26 69
Mobil: 01 77 5 99 59 58

Mein Service für Sie !

Traumhaft bequem:
der Wüstenrot Komplett-Service

- Bausparen
- Baufinanzierung
- Sparen & Geldanlage
- Private Altersvorsorge
- Investmentfonds
- Versicherungen
- Kostenloses Girokonto

Alles aus einer Hand !

wüstenrot

Fit, schlank und vital in den Frühling!

ShapeWorks - neu in Europa!

- Gewichtskontrolle - mit Genuss abnehmen
- Vitalität - alles was gut tut
- Schönheit - Ernährung von Außen

Kostenlose Beratung:

Silvia Wrüske

Telefon: 039209-42663

e-mail: silvia.wrueske@web.de

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos.**

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die **Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelh • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28 e-mail: LohmannDruck@gmx.de Internet: www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!**

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

04/2006

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelh • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28